



Klassenfahrten in der Erprobungsstufe

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 und bilden eine Einheit zum Anfang der Sekundarstufe I. So gibt es zwischen den Klassen 5 und 6 keine Nichtversetzung. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit in der Erprobungsstufe ist die Beratung und Förderung im Hinblick auf die Eignung für die Schulform Gymnasium.

Ziel ist es auch, die Klassengemeinschaft zu stärken. Im ersten Halbjahr der Klasse 5 wird es eine 3-tägige „Kennenlernfahrt“ geben. Die Kosten betragen hierfür maximal 130 Euro. Sollte diese Summe für die Familien nicht tragbar sein, bitte ich Sie sich vertrauensvoll an die Schulleitung zu wenden. Auf diese Weise kann eine Lösung gemeinsam gefunden und die Teilnahme jedem Kind ermöglicht werden.

Am Ende der Klasse 6, vor den Sommerferien, ist eine 5-tägige Klassenfahrt zur Austauschschule in Italien oder Frankreich in Planung. Hier bedarf es allerdings noch der Abstimmungen mit der Eltern- und Schülerschaft.

(...) Ich erkläre / Wir erklären hiermit verbindlich, das meine Tochter/mein Sohn an der o.g. „Kennenlernfahrt“ in der Klasse 5 teilnehmen wird. Die Kosten von max. 130 Euro werde ich tragen.

Die Erklärung gilt **vorbehaltlich der Aufnahme** am Gymnasium Schmiedestraße.

Datum und Unterschrift:
